

## **Wahlprüfstein 1: Bibliotheksgesetz – Rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Baden- Württemberg**

*In den Bundesländern Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010) und Hessen (2010) wurden Bibliotheksgesetze auf Landesebene verabschiedet. Im November 2010 fand die erste Lesung für ein Bibliotheksgesetz in Nordrhein-Westfalen statt. In Schleswig-Holstein geht das Gesetzgebungsverfahren mit einer mündlichen Anhörung in den nächsten Monaten in eine weitere Runde. In Baden-Württemberg gibt es seit 1975 das „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens“ (zuletzt geändert 1980). Derzeit sind keine Aktivitäten für ein eigenständiges Bibliotheksgesetz oder zur Novellierung des erwähnten Weiterbildungsgesetzes zu erkennen.*

### **Unsere Fragen:**

- 1. Wie stellt sich Ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?**
- 2. Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines baden-württembergischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll, einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?**
- 3. Was sollte aus Ihrer Sicht ein Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg regeln?**

### **Antwort zu Wahlprüfstein 1:**

Ogleich uns die gesetzgeberischen Tätigkeiten in den genannten Bundesländern bekannt sind, sehen wir hinsichtlich eines Bibliotheksgesetzes keinen Anlass tätig zu werden. Die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg bilden ein aufeinander abgestimmtes Bibliothekssystem, für das Land und Kommunen gemeinsam Mittel aufbringen. Die Förderung des Bibliothekswesens in Baden-Württemberg ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Unstrittig bleibt, dass eine einheitliche Organisation in seinen Kernbereichen für die Effizienz unseres Bibliothekssystems unabdingbar ist. Die Regierungspräsidien im Land sorgen als Beratungseinrichtungen und Dienstleister für rund 800, vielfach nebenamtlich geleitete kommunale Bibliotheken des Landes. Die entsprechenden Fachstellen der Regierungspräsidien wachen über die Einhaltung der Standards. Dies ist im Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens festgelegt.

Im Bewusstsein der Tatsache, dass ein Bibliotheksgesetz per se keine Garantie für eine leistungsfähige Bibliothek ist, haben der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband und die Regierungspräsidien im Dezember 2007 nicht ein Bibliotheksgesetz gefordert, sondern differenzierte Qualitätskriterien, Leistungsdaten und Kennzahlen für die öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg definiert.

Wir Liberalen sind grundsätzlich dagegen, Gesetze zu erlassen, wenn die angestrebten Ziele auch anderweitig erreicht werden können. Bibliotheken werden in aller Regel kommunal getragen. Aus diesem Grund kann Ihnen der Landesgesetzgeber keine festen Aufgaben zuweisen, ohne nach dem Konnexitätsprinzip deren Aufgabenerfüllung mitzufinanzieren.

Im Gegenteil glauben wir an Autonomie der Verantwortlichen vor Ort, so dass die sachnächsten Entscheidungsträger möglichst großen Freiraum haben sollen. Daher streben wir zu diesem Zeitpunkt die Schaffung eines neuen Bibliotheksgesetzes nicht an.

## **Wahlprüfstein 2: Förderung der Öffentlichen Bibliotheken**

*Jeder fünfte Baden-Württemberger lebt heute in einer Gemeinde ohne kommunale öffentliche Bibliothek. Öffentliche Bibliotheken dürfen in der Bildungsplanung des Landes nicht länger nur ein Randthema bleiben, nur weil sie primär in den Kompetenzbereich der Kommunen fallen. Hier sind durch das Land zukunftsorientierte Strategien und Konzepte im Bereich der finanziellen Förderung und anderer zentraler Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die den Bibliotheken einerseits im Bildungssystem spezifische Aufgaben und Funktionen zuweisen, andererseits aber den originären Gestaltungsrahmen der Kommunen unangetastet lassen. Schlagworte wie Wissens- und Informationsgesellschaft, Lebenslanges Lernen, Leseförderung, Integration und demografischer Wandel zeigen die erhebliche Anforderung an die Bildungssysteme in Deutschland auf. Öffentliche Bibliotheken als integrierte Kommunikations-, Lern- und Kulturorte bedürfen daher einer zielorientierten landesweiten Förderung.*

### **Unsere Frage:**

**Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von Öffentlichen Bibliotheken in Kommunen wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Bildungs- und Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch zentrale Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?**

### **Antwort zu Wahlprüfstein 2:**

Für die FDP sind die freien, kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen gleichermaßen wichtig. Gerade für die Kultur ist es wichtiger denn je, dass sie die Möglichkeit hat, in Freiheit vom Staat Entwicklungschancen zu nutzen.

Die FDP setzt in der Kulturpolitik auf klare Prinzipien und konkrete Ziele und fordert mehr Freiheit für die Kultur, mehr Kultur durch und für die Bürgerinnen und Bürger. Wir werden an den Prinzipien der Liberalität und Pluralität, der Dezentralität und Subsidiarität staatlicher Kunst- und Kulturförderung festhalten, um Freiheit und Vielfalt der Kunst – in der Breite ebenso wie in der Spitze – zu ermöglichen und zu gewährleisten. Den Stellenwert der Kulturpolitik im Land wollen wir u.a. durch einen jährlichen Kulturbericht und eine Regierungserklärung stärken, sowie die Zuständigkeit für die Kulturpolitik des Landes in einem bestehenden Ministerium bündeln.

Die bisher bereits schon umfangreiche Kunst- und Kulturförderung in Baden-Württemberg genießt Verfassungsrang. Artikel 3 c Abs. 1 der Landesverfassung verpflichtet Staat und Gemeinden zur Förderung des kulturellen Lebens. Dazu gehören selbstverständlich auch die kommunalen öffentlichen Bibliotheken. Hierzu möchten wir erneut auf das bestehende „Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens“ des Landes Baden-Württemberg verweisen. Auch in der neuen Kunstkonzeption „Kultur 2020“ wurde die Rolle öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken entsprechend gewürdigt.

Zentrale Unterstützungsleistungen sehen wir skeptisch, da dies erfordern würde, dass das Land Standards für Bibliotheken verbindlich festschreibt und sich somit im Sinne des bereits bei voriger Antwort geschilderten Konnexitätsprinzips .die Finanzierungsverantwortung von den Kommunen zum Land verschieben würde.

### **Wahlprüfstein 3: Digitale Dienstleistungen**

*Digitale Dienstleistungen sind derzeit die große Herausforderung für Bibliotheken. Eine Strategie zum Ausbau digitaler Dienstleistungen in Bibliotheken ist zu entwickeln. Dabei sind auch Konzepte zur Langzeitarchivierung digitaler Daten zu berücksichtigen.*

#### **Unsere Fragen:**

- 1. Wie will Ihre Partei die Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken verbessern?**
- 2. Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um die kulturelle Überlieferung in einer veränderten Publikationslandschaft zu sichern?**

#### **Antwort zu Wahlprüfstein 3:**

Die Digitalisierung unseres kulturellen Erbes ist auch aus unserer Sicht eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Durch eine Digitalisierung können die herausragenden Bestände, wie z.B. der Codex Manesse, einer breiten Öffentlichkeit einfach zugänglich gemacht werden.

Bereits bisher existieren auf Landesebene Förderprogramme für den Digitalisierungsprozess, insbesondere für die Landes- und Universitätsbibliotheken. Diese wollen wir fortführen und sind bereit im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten auf eine Erhöhung der entsprechenden Titel hinzuwirken, wenn sich erweisen sollte, dass die Gelder nicht ausreichen. Die Erhaltung unseres literarischen Kulturguts ist uns dies wert.